Nr. 179. 12. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3172) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Einzelne Nummer 6 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: Gustav Wabersky in Hamburg.

Mittwoch, den 3. August 1898.

Anzeigen
werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaus
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

„Deutschland, die fromme Kinderstube.“

Die bürgerliche Presse hat dieses Jahr mehr Glück als der Weinstock. Als ihre zahmen und wilden Auslassungen über das Wahlglück der Sozialdemokratie auch dem Philister zum Hals heraus zu wachsen anfingen und schal schmeckten wie abgestandenes Bier, wenn das Faß zur Neige geht, bescheerte ihr eine gütige Fügung die Affäre Lippe-Detmold, ein Hundstagsthema, wie man es nicht besser wünschen kann, eine wahre Delikatesse für monarchistische Gaumen. Verzückt löffelt der loyale „Unterthan“ die Kannegießereien darüber aus wie Erdbeer- oder Ananasbowle und ergreift leidenschaftlich Partei für die eine oder für die andere Seite. Da ist er in seinem wahren Elemente, bei dieser „Politik“ wird er warm, wie betreßte Lakaien, wenn sie sich über ein Zerwürfniß ihrer Herrschaft erhitzen. „Deutschland, die fromme Kinderstube“ (Bedientenstube wäre zu unhöflich), das Wort ist heute so wenig veraltet, wie in den Tagen seiner Prägung, aber freilich nur auf das bürgerliche Deutschland bezogen, das Proletariat ist seitdem zur kräftigen Männlichkeit gereift. Wir können es daher dem „Reichsboten“ (s. unsere Nummer 172) gar nicht verdenken, wenn er schrieb: „Das Volk als Masse ist ein Kind, zu dessen Vormund die legitime Obrigkeit gesetzt ist“, das konservative Muckerblatt verwechselt nur das „Volk“ mit dem Bürgerthum; das letztere ist aber nicht das Volk, sondern das „Unvolk“, um mit dem nationalsozialen Professor Sohm zu reden und hat in der That noch heute die politischen Kinderhöschen nicht verwachsen.

Dafür liefert neuerdings jeder Tag wieder Beweise. Das Bürgerthum läßt die wieder aufersandene vormärzliche Reaktion immer näher an sich herankriechen und rührt sich nicht, hat sogar seine Freude daran, wenn das Reptil nach dem klassenbewußten Proletariat schnappt und ihm giftige Bisse versetzt, und ergötzt seine Blicke an der bunt schillernden Haut des gefährlichen Wurms, seinen langgestreckten und geblähten Leib und dessen zierlichen Windungen.

Ein Bürgerthum, das kein Kind ist, würde z. B. gegenüber einem Podbielski'schen Postbeamtenerlaß nicht so gelassen bleiben wie das deutsche; es würde sich sagen: was heute der Sozialdemokratie passirt, wird morgen bürgerlichen Oppositionsparteien widerfahren. — Ein Bürgerthum, das kein Kind ist, würde die „wunderbare“ Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Sachen der Ehrung der Märzgefallenen nicht ruhig einstecken, sondern in geharnischten Protesten dagegen auftreten. Und die Erfahrung lehrt, daß die reaktionäre Büreaukratie vorläufig noch vor solchen die Segel streicht. — Ein Bürgerthum, das kein Kind ist, ließe sich die Eisenbahnzensur, wie sie längst gegen sozialdemokratische Blätter, neuerdings aber auch schon gegen mehrere bürgerliche Zeitungen geübt ward, nimmermehr gefallen. — Ein Bürgerthum, das kein Kind ist, würde den Herren v. Bötticher und Spitz in Sachen der Militärvereine die gebührende Antwort ertheilen. — Ein Bürgerthum, das kein Kind ist, würde nicht dazu schmunzeln, wenn der Senat der Freiberger Bergakademie zwei russische Studenten lediglich wegen ihres geselligen Verkehrs mit erklärten Sozialdemokraten ausweist, mit der skandalösen Begründung: sie hätten damit gegen die bergakademischen Begriffe von Sitte und Anstand verstoßen! Hätten die Eltern der Studirenden an dieser Akademie das Hirn auf dem rechten Fleck, so hätten sie Alle darauf hin ihre Söhne von dieser Akademie sofort abberufen und keinen Tag länger dort studiren lassen. — Ein Bürgerthum, das kein Kind ist, hätte seit lange gegen die kriminalsophistische Epidemie energische Maßregeln ergriffen, statt sie immer weiter und bösartiger fortwuchern zu lassen. In einem der jüngsten Hefte der „Zukunft“ schreibt der bekannte Landgerichtsrath a. D. Gustav Pfitzer: „Wenn man die Organe der Ordnungsparteien hört, so lassen bei uns Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung kaum etwas zu wünschen übrig. Gewiß, für die Ordnung ist gut gesorgt, aber wie steht es mit der Gerechtigkeit? Offener Rechtsbruch mag ja selten vorkommen; aber wenn es, wie ich gelesen, für statthaft erklärt wird, daß die Gerichte bei Bekämpfung der Sozialdemokratie in der Auslegung der Gesetze bis an die äußerste Grenze des Erlaubten gehen, so wird damit doch den Richtern die Beherzigung des Satzes empfohlen, daß das Gesetz eine wächserne Nase habe, und strebsame Richter und Staatsanwälte lassen es an dieser Beherzigung nicht fehlen: jedes unüberlegte derbe Wort, jeder harmlose Spott über auffallende Reden oder Thaten eines gekrönten Hauptes wird als Majestätsbeleidigung verfolgt und bestraft. Ein Arbeiter, der in der Reichsbruckerei ein bedrucktes Blatt Papier im Werth von einem Bruchtheil eines Pfennigs an sich nimmt und es einer sozialdemokratischen Zeitung zu vorzeitiger Bekanntmachung ausliefert, wird nicht nur aus dem Dienst entlassen, sondern als gemeiner Dieb für Monate in's Gefängniß gesteckt. Ein sozialdemokratischer Gesinnung (mit Unrecht) verdächtiger Soldat, in dessen Händen ein ärarisches Geschirrstück zerbricht, wird wegen vorsätzlicher Sachbeschädigung bestraft, weil ihm zwar die böse Absicht nicht bewiesen sei, er aber den Mangel dieser Absicht nicht bewiesen habe! Und schließlich wird Jeder, der sich politisch dadurch mißliebig macht, daß er etwas sagt oder thut, was einem Mächtigen nicht gefällt, wegen „groben Unfugs“ bestraft! Die Männer der Ordnungsparteien finden das Alles vielleicht nicht in der Ordnung, aber zu einem energischen Protest raffen sie sich nicht auf!“

Die Reaktion kennt ihre Pappenheimer und weiß, daß das einfältige politische Kind sich noch viel mehr bieten läßt, ohne aufzumucken. Schrieb da kürzlich das badische Militärvereinsblatt: „eine gewissenlose, jedes Ehrgefühls bare Gesellschaft, habe mit der Auslieferung Karlsruhes, der badischen Residenzstadt, schnöden Undank gegen den Großherzog an den Tag gelegt. Treulose, undankbare Landeskinder hätten durch solch' vaterlandsloses Verhalten einen ewigen Schandfleck auf sich geladen.“ Wir haben nicht gehört, daß dieses Blatt auch nur einen Abonnenten deshalb verloren. Der Gedanke ist übrigens nicht ganz neu. Schon bei den Kartellwahlen 1887 hat Herr von Miquel als Kandidat der Nationalliberalen zu den Wählern in Kaiserslautern gesagt: „Des Kaisers Herz ist traurig, macht es wieder froh“, nämlich durch die Wahl Miquels. Es sollte uns gar nicht wundern, wenn einmal ein findiger Kriminalkopf auf die Idee verfallen sollte, jeden sozialdemokratischen Wähler wegen Majestätskränkung — welche gleich Majestätsbeleidigung — zu verknurren. Das große Kind ließe auch das hingehen. Kinder müssen wählen wie Papa wünscht.

Von der Weltbühne.

Echt nationalliberal ist die Aeußerung des „Hann. Cour.“ über die auch von uns gebrachte Mittheilung der Gründe, welche zur Abhaltung des internationalen Kongresses in Paris geführt haben. Das Organ des Herrn von Bennigsen schreibt:

„Der „Vorwärts“ begründet die Abhaltung des nächsten internationalen Arbeiterkongresses in Paris anstatt in einer deutschen Stadt damit, daß Deutschland „leider noch nicht in die Reihe der Kulturstaaten eingetreten, die dem Inländer und Ausländer die persönliche Freiheit und Sicherheit gewährleisten“. Eine solche Herabwürdigung des eigenen Vaterlandes fällt im „Vorwärts“ ja längst nicht mehr auf, ist aber in diesem Augenblick besonders verächtlich; warum, kann das sozialdemokratische Zentralorgan vom Exhauptmann Dreyfus oder, falls dieser an der Ertheilung der Auskunft verhindert sein sollte, bei Zola erfahren. Vielleicht aber verzichtet der „Vorwärts“ auf die Befragung der beiden Herren und begnügt sich, von dem Briefe Kenntniß zu nehmen, mit dem der Redaktör des „Temps“, Francis de Pressencé, sein Ehrenlegionkreuz zurückgeschickt hat. Darin schreibt er: „Es würde mich anwidern, mein Knopfloch noch länger mit diesem Stückchen rothen Bandes zu schmücken, das anscheinend das Sinnbild der Verachtung der Gesetzlichkeit und der Schändung der Grundsätze von 1789 geworden ist.“

Wir sind gewiß die Ersten, welche das in Frankreich von antisemitischen und klerikalen Hetzern inszenirte Treiben verurtheilen. Wir brauchen nur darauf zu verweisen, wie unsere Genossen Jaurès u. A. in der französischen Kammer über die Tendenzprozesse sich geäußert haben. Aber nun, weil in Frankreich auch einige Fälle vorkommen, wie wir in Deutschland Dutzende erlebt haben, hochmüthig über Frankreich die Nase zu rümpfen, das ist echt nationalliberal. Glaubt etwa der „Hann. Courier“, daß ein Schriftsteller, welcher ein Urtheil eines deutschen Kriegsgerichts mit den Worten kritisirte, wie Zola es gethan hat, bei uns billiger wegkommen würde? Sollen wir das nationalliberale Blatt an die Arnim-, Geffcken- und ähnliche Prozesse erinnern? Thatsache ist, daß Deutschland dem Zarenreich oft Schergendienste geleistet hat. Diese Schergendienste mahnen zur Vorsicht, und darum ist trotz französisch-russischem Bündniß und trotz Dreyfus-Zolaprozesse Frankreich für politisch Verfolgte ein sichererer Aufenthalt als Deutschland.

Eine höchst peinliche und aufregende Ueberraschung ist den Bismarck-Verehrern zur Leichenfeier ihren Heros bereitet worden. Im „Berliner Lokal-Anzeiger“, der stets sehr enge Beziehungen zu Friedrichsruh unterhalten hat, veröffentlicht Moritz Busch, der Intimus des verstorbenen Altreichskanzlers unter der Ueberschrift: „Die Wahrheit über den Rücktritt des Fürsten Bismarck“ das diesbezügliche Dokument in Verbindung mit informirenden Bemerkungen. Auf dieses bis jetzt geheim gehaltene Dokument ist von den Parteigängern Bismarcks im Laufe der Jahre öfters angespielt worden. Bismarck selbst hatte nach seiner Entlassung einer Anzahl ihn besuchender Personen erklärt, daß über seine Entlassung sofort nach seinem Tode durch die Veröffentlichung des betreffenden Gesuchs „helles Licht verbreitet“ werden solle. Diese Zusage ist mit geradezu unheimlicher Schnelligkeit eingelöst worden. Busch erzählt zunächst meist Bekanntes, auch den Zwiespalt Bismarcks mit dem Kaiser in der Arbeiterfrage, die Ernennung Herrfurths zum Minister des Innern, mit dessen liberaler Landgemeinde-Ordnung Bismarck nicht einverstanden war — er hatte die Wiederberufung Puttkamers erwartet — und das Verlangen des Kaisers, daß Bismarck die Kabinetsordre vom 8. September 1852 aufhebe, die dem Ministerpräsidenten die Autorität gegenüber seinem Kollegen und den entscheidenden Einfluß auf die gesammte Politik giebt. Außerdem hatte, wie bekannt ist, der Kaiser den Verkehr Bismarcks mit Windthorst mißbilligt. Bismarck wollte sich dieser „allerhöchsten Kontrole seines persönlichen Verkehrs außer Dienst“ nicht unterwerfen. Ferner sei zu der gleichen Zeit die Krisis gesteigert worden durch einen Vorfall auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, der dem Kanzler den Beweis lieferte, daß er die Ansichten und Absichten des Kaisers von der Stellung, die im Osten einzunehmen sei, nicht mehr vertreten könne, und ein kaiserliches Billet an den Fürsten, das Weisungen enthielt, die er nicht ausführen konnte, und Vorwürfe aussprach, die ihm ein unverdientes und kränkendes Mißtrauen bekundeten.“

Das vom 18. März 1890 datirte Entlassungsgesuch setzt zunächst dem Kaiser auseinander, daß die Ordre vom 8. September 1852, betreffend die Verantwortlichkeit des Gesammtministeriums für die Einheitlichkeit der Politik, deren Aufhebung der Kaiser verlangt hatte, im absoluten Königthum kein Bedürfniß gewesen sei, daß sie aber das „Wesen des Verfassungsstaates“ bilde. Wörtlich heißt es in dem Aktenstück:

„Die Existenz der Ordre und die Gewißheit, daß ich das Vertrauen der beiden hochseligen Kaiser Wilhelm und Friedrich besaß, genügte, um meine Autorität im Kollegium sicher zu stellen. Diese Gewißheit ist heute aber weder für meine Kollegen, noch für mich selbst vorhanden. Ich habe daher auf die Ordre vom Jahre 1852 zurückgreifen müssen, um die nöthige Einheit im Dienste Ew. Majestät sicherzustellen. Aus vorstehendem Grunde bin ich außer Stande, Ew. Majestät Befehl auszuführen, laut dessen ich die Aufhebung der vor Kurzem von mir in Erinnerung gebrachten Ordre von 1852 selbst herbeiführen und kontrasigniren, trotzdem aber das Präsidium des Staatsministerium weiterführen soll. Nach den Mittheilungen, welche mir der General von Hahnke und der Geheime Kabinetsrath von Lukanus gestern gemacht haben, kann ich nicht im Zweifel sein, daß Ew. Majestät wissen und glauben, daß es für mich nicht möglich ist, die Ordre aufzuheben und doch Minister zu bleiben. Dennoch hat Ew. Majestät nunmehr den mir am 15. ertheilten Befehl aufrecht erhalten und in Aussicht gestellt, mein dadurch nothwendig werdendes Abschiedsgesuch zu genehmigen. Nach früheren Besprechungen, welche ich mit Ew. Majestät über die Frage hatte, ob Allerhöchstdemselben mein Verbleiben im Dienste unerwünscht sein würde, muß ich annehmen, daß es Allerhöchstdemselben genehm sein würde, wenn ich auf meine Stellung in Allerhöchstdero preußischen Dienste verzichtete, im Reichsdienste aber bliebe. Ich habe mir bei näherer Prüfung dieser Frage erlaubt, auf einige bedenkliche Konsequenzen dieser Theilung meiner Aemter, namentlich des kräftigen Auftreten des Kanzlers im Reichstage, in Ehrfurcht aufmerksam zu machen und enthalte mich, alle Folgen, die eine solche Scheidung zwischen Preußen und dem Reichskanzler haben würde, zu wiederholen. Ew. Majestät geruhten hierauf zu genehmigen, daß einstweilen Alles beim Alten bliebe. Wie ich aber die Ehre hatte, auseinanderzusetzen, ist es für mich nicht möglich, die Stellung eines Ministerpräsidenten beizubehalten, nachdem Ew. Majestät für diese die capitis diminutio wiederholt befohlen haben, welche in der Aufhebung der Ordre von 1852 liegt. Ew. Majestät geruhten außerdem bei meinem ehrfurchtsvollen Vortrage vom 15. d. Mts., mir bezüglich der Ausdehnung meiner dienstlichen Berechtigungen Grenzen zu ziehen, welche mir nicht das Maß der Betheiligung an den Staatsgeschäften, den Ueberblick über letztere und die freie Bewegung in meinen ministeriellen Entschließungen und in meinem Verkehr mit dem Reichstage und seinen Mitgliedern lassen zur Uebernahme der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit für meine amtliche Thätigkeit. Aber auch wenn es thunlich wäre, unsere auswärtige Politik unabhängig von der inneren Reichspolitik und unabhängig von der preußischen zu betreiben, wie dies der Fall sein würde, wenn der Reichskanzler der äußeren Politik ebenso unbetheiligt gegenüberstände wie der baierische oder sächsische Minister und an der Herstellung des preußischen Votums im Bundesrath dem Reichstage gegenüber kein Theil hätte, so würde ich doch nach den jüngsten Entscheidungen Ew. Majestät über die Richtung unserer auswärtigen Politik, wie sie in dem allerhöchsten Handschreiben zusammengefaßt ist, mit dem Ew. Majestät die Berichte des Konsuls X. gestern begleiteten, in der Unmöglichkeit sein, die Ausführungen in der vorgeschriebenen Anordnung bezüglich der auswärtigen Politik zu übernehmen. Ich würde damit alle für das deutsche Reich wichtigen Erfolge in Frage stellen, welche unsere auswärtige Politik seit Jahrzehnten im Sinne der beiden hochseligen Vorgänger Ew. Majestät in unseren Beziehungen zu . . . (es ist offenbar Rußland gemeint) unter ungünstigen Verhältnissen erlangt hat und deren wider Erwarten große Bedeutung mir . . . nach seiner Rückkehr aus P. bestätigt hat. Es ist mir bei meiner Anhänglichkeit an den Dienst des königlichen Hauses und an Ew. Majestät und bei der langjährigen Einlebung in Verhältnisse, welche ich bisher für dauernd gehalten hatte, sehr schmerzlich, aus der gewohnten Beziehung zu Allerhöchst demselben und zu der gesammten Politik des Reichs und Preußens auszuscheiden. Aber nach gewissenhafter Erwägung der Allerhöchsten Intentionen, zu deren Ausführung ich bereit sein müßte, wenn ich im Dienst bliebe, kann ich nicht anders, als Ew. Majestät allerunterthänigst bitten, mich aus dem Amte des Reichskanzlers, des Ministerpräsidenten und des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Gnade und mit der gesetzlichen Pension entlassen zu wollen.

Nach meinen Eindrücken in den letzten Wochen und nach den Eröffnungen, die ich gestern den Mittheilungen aus Ew. Majestät Zivil- und Militärkabinet entnommen habe, darf ich in Ehrfurcht annehmen, daß ich mit diesem meinem Entlassungsgesuch den Wünschen Eurer Majestät entgegenkomme und also auf eine huldreiche Bewilligung mit Sicherheit rechnen darf. Ich würde die Bitte um Entlassung aus meinen Aemtern schon vor Jahr und Tag Ew. Majestät unterbreitet haben, wenn ich nicht den Eindruck gehabt hätte, daß es Ew. Majestät erwünscht wäre, die Erfahrungen und Fähigkeiten eines treuen Dieners Ihrer Vorfahren zu benutzen. Nachdem ich sicher bin, daß Ew. Majestät derselben nicht bedürfen, darf ich aus dem politischen Leben zurücktreten, ohne zu befürchten, daß mein Entschluß von der öffentlichen Meinung als unzeitig verurtheilt wird.“

Diese Taktik des Gesuchstellers, dem Kaiser das Vertrauen vor Augen zu führen, das er bei seinen Vorfahren genossen, und der Hinweis auf die öffentliche Meinung, die er dem Kaiser gegenüber in's Feld zu führen versucht, ist noch nicht in dem Grade bekannt gewesen, wie es jetzt durch das Gesuch selbst zu Tage tritt. Im Uebrigen hatte Fürst Bismarck, entgegen der liberalen Anschauung von der Verantwortlichkeit der Minister gegenüber dem Parlament, seinerseits im Reichstage vor aller Welt so oft und demonstrativ betont, daß der Minister nur der Vollstrecker des Willens des Herrschers und daher nur dem Herrscher „verantwortlich“ sei, daß sich an ihm selbst nur seine eigene Theorie bewahrheitete. Er hatte also auch keinerlei Ursache, nach Gründen dafür zu suchen, daß er eigentlich hätte im Amte bleiben müssen, oder die öffentliche Meinung in Betracht zu ziehen.

Die Veröffentlichung des Gesuchs, die offenbar auf eine ausdrückliche Bestimmung Bismarcks selbst zurückzuführen ist, wird in der „Post“ als „grober Vertrauensbruch“ und „tiefbauerlicher Mangel an Takt“ bezeichnet. Freilich, daß sie angeordnet, bezw. ermöglicht worden sei, um alte Wunden zu schließen, wird wohl auch der größte Optimist nicht annehmen. Das Entlassungsgesuch muß grade in diesem Moment wie eine Anklageschrift wirken, und das soll es wohl auch. Man hat im Bismarck'schen Lager sich schon Jahre lang Wunderwirkungen von der Publikation dieses Schriftstückes versprochen und oft in geheimnißvoller Weise darauf hingewiesen. Es ist ein Meisterstück des Stiles. Bei aller Unterwürfigkeit des Tones grollt der Zorn durch seine Sätze; der Fürst sucht darzulegen, daß die Aufhebung der Kabinets-Ordre von 1852 nur die Handhabe sein solle, um ihn zu treffen und aus dem Amte zu bringen, besonders hervorzuheben ist der Hinweis auf Rußland; die Schlußsätze athmen gegen den Kaiser eine förmliche Ironie.

Eine Berliner Korrespondenz für Zentrumsblätter meint:

„Daß eine solche Veröffentlichung Angesichts des offenen Sarges der Erbitterung der Bismarck-Gemeinde über den Sturz ihres Helden neue Nahrung geben muß, ist wohl selbstverständlich; gleich der Emser Depesche muß sie wie eine Fanfare wirken. Wenn der Alt-Reichskanzler sich diesen Koup schon bei seinen Lebzeiten ausgedacht hat, so kann Niemand im Zweifel sein, was er damit erreichen wollte. Zugleich ist bemerkenswerth, daß andere Hände mit der Veröffentlichung betraut worden sind, damit nicht auf Bismarcks ältesten Sohn, der Staatsbeamter — wenn auch a. D. — ist, das Odium der Veröffentlichung falle. Rechtlich ist die Publikation überhaupt nicht einwandsfrei, da solche Entlassungsgesuche in die Geheim-Archive gehören. Aber der Stein ist in's Rollen gebracht, und die Frage der Entlassung des ersten Kanzlers wird nach acht Jahren plötzlich wieder aktuell.

„In die Beerdigungsfeier ist dadurch schon ein Mißton gebracht, wenigstens insofern die offiziellen Kreise daran sich betheiligen werden. Man erkennt daran die Eigenart des verewigten Staatsmannes, der sich rühmte, ein großer Hasser zu sein. Das Wort Vergebung stand in seinem Lexikon nicht, und so hat er Sorge getragen, daß noch nach seinem Tode Denen Bomben vor die Füße geworfen werden, welche seine Entlassung, die er niemals verwinden konnte, herbeigeführt haben. Soll er doch auch im Privatgespräch einmal gesagt haben, man werde nach seinem Tode ihn unter einem Berge von Lorbeeren begraben wollen und so thun, als ob nichts vorgekommen sei, wobei er andeutete, daß er das nicht gern sehen würde oder es verhindern möchte. Es war ja auch bezeichnend, daß er nie von seinem Ausscheiden aus dem Amte, oder von seinem Rücktritte, sondern stets von seiner Entlassung sprach.“

Preßstimmen über Bismarck. Die Auslassungen der bürgerlichen Presse des In- und Auslandes bewegen sich fast sämmtlich auf dem Niveau lobqualmender Salbaderei. Das Junker-Organ, die „Kreuzzeitung“, versteigt sich zu folgenden Sätzen:

„Wie ein Naturereigniß erschütternd wirkt der Tod des Fürsten Bismarck hinaus in alle Welt, und tief betroffen steht an seinem Sarge trauernd die gesammte deutsche Nation. Ein Mann ist hingegangen, so gewaltig, wie dem deutschen Volke kein zweiter erstanden ist, eine Kraft von uns genommen, deren weiter wirkende Wellen fühlbar sein werden bis in die fernsten Zeiten hinaus. Jahrhunderte kommen und gehen, und die ewig schöpferische Kraft Gottes baut sich in der unergründlichen Weisheit seines Weltenplanes die Werkzeuge, deren er bedarf, aber er wiederholt sich nicht. Einen Mann, wie diesen großen Todten, wird die Zukunft nicht wieder bringen.“

Diese an Wahnsinn grenzende „Ehrung“, die mit der „unerforschlichen Kraft Gottes“ rechnet, wie mit einem enthüllten Geheimniß, macht es begreiflich, worauf es dem Junker-Organ ankommt. Die „unerreichte Größe“ Bismarcks soll nur die Folie abgeben, auf der die Erhabenheit des preußischen Junkerthums scharf sich abhebt. Das ist ersichtlich aus folgenden Worten:

„Man kann Bismarck überhaupt nicht verstehen, wenn man den märkischen Edelmann und den stolzen Preußen in ihm vergißt. Dies ist der sichere Boden, aus dem er seine Kraft gezogen hat.“

Die „Kreuzzeitung“ konstatirt, daß Bismarck stets festgehalten habe an seinem Sammelruf: „Preußen sind wir und Preußen wollen wir bleiben!“

Bemitleidenswerth ist das Verhalten eines großen Theiles der „freisinnigen“ Blätter. In allgemeinen Redewendungen, die Abgabe eines sicheren und entschiedenen Urtheils vermeidend, finden sie mit dem Todten sich ab. Die demokratische „Frankf. Ztg.“ zwar schreibt: „Wer darf es jetzt, da der Abend dahin und die Nacht gekommen ist, der deutschen Demokratie verwehren, in der Reihe der Volksgenossen mit umflortem Banner an das offene Grab zu treten und dem Todten die Huldigung zu weihen, die dem Lebenden erwiesen wurde!“

Daß die deutsche Demokratie, besonders die süddeutsche, jemals dem lebenden Bismarck Huldigungen erwiesen hätte, ist uns nicht bekannt. Wohl aber erinnern wir uns, daß am 16. November 1896 gelegentlich der Debatte über den Bismarck'schen Staatsgeheimniß-Verrath im Reichstage der demokratische Abgeordnete Haußmann mit beißendem Sarkasmus über den mit Bismarck getriebenen abernen Personenkultus sich erging. Jetzt treibt die „Frankf. Ztg.“, das Hauptorgan der bürgerlichen Demokratie, diesen Kultus selbst zu Ehren des Mannes, der diese Demokratie womöglich noch mehr gehaßt hat als die Sozialdemokratie.

Zutreffend bemerkt die Berliner „Volks-Ztg.“:

„Die kritiklose Bewunderung und Verherrlichung des Fürsten Bismarck spitzte sich zu einer förmlichen Konstruktion des Dogmas von der politischen Unfehlbarkeit des Kanzlers zu. Tausende und Hunderttausende begaben sich des selbstständigen politischen Denkens vollständig in der Meinung, es genüge, wenn dieser Eine für Alle denke, da ja doch nur dieser Eine das Richtige zu denken und zu thun begnadet und im Stande sei. Vollends in der auswärtigen Politik stand dieses Dogma von der Unfehlbarkeit des ersten Reichskanzlers so unumstößlich fest, daß für einen Wahnsinnigen galt, wer gegen dieses Dogma ankämpfte. Mit keinem Sterblichen dieses Jahrhunderts wurde daher ein solcher Heroenkultus getrieben, wie mit dem Fürsten Bismarck.“

Und diesen Kultus soll die „deutsche Nation“ auch jetzt noch und jetzt erst recht als ihrer würdig erachten?!

Die ultramontanen Blätter schlagen einen sehr milden Ton an, offenbar nur in Rücksicht auf die Stellung des Zentrums als „Regierungspartei“.

Bismarcks reaktionäres Regiment wird in der Berliner „Volks-Ztg.“ beleuchtet. Zunächst wird der in der reaktionärsten Geschichtsauffassung wurzelnde „Kulturkampf“ als folgenschwerer und verhängnißvoller Irrthum dargestellt. „Der Idee, die kulturfeindliche, alles geistige Leben fesselnde Macht des Ultramontanismus zu brechen und für das junge deutsche Reich unschädlich zu machen, jubelte jeder aufgeklärte Deutsche zu. Allein Bismarck in seiner unbegreiflichen Ueberschätzung der mechanischen, der polizeilichen Kräfte des Staates führte diesen Kampf, anstatt mit geistigen Mitteln, mit den äußeren Machtmitteln der Polizeigewalt, mit Strafgesetzbuchparagraphen, mit Verfolgungen, Einsperrungen und der Produktion von — Märtyrern. Die Folge war das Gegentheil von dem, was beabsichtigt war. Unter dem Druck der äußeren Gewalt sammelte sich der Ultramontanismus; Hunderttausende, die bis dahin indifferente Katholiken waren, wurden fanatische Ultramontane; das Zentrum, bis zum „Kulturkampf“ eine Fraktion von mittlerer Stärke, wurde andauernd die stärkste Fraktion des deutschen Reichstages. Die Kirche triumphirte; die Abbröckelung der Kulturkampfgesetze markirte Schritt für Schritt die Niederlage der Bismarck'schen Politik; die Reichsregierung mußte lernen, mit dem Zentrum und der Kirche zu paktiren; und als Bismarck in das Privatleben hinüberging, hinterließ er seinen Nachfolgern einen Reichstag, in dem die Vertretung des Ultramontanismus die „ausschlaggebende“ Macht geworden war.

„Aehnliche eklatante Mißerfolge trug ihm seine irregehende Auffassung von der Bedeutung mechanischer Kräfte gegenüber der großen geistigen Bewegung des Sozialismus ein. Zwar Anfangs, als die ersten Lebenszeichen dieser Bewegung zu Tage traten, schien sie ihm eine willkommene Handhabe zu sein zur Bekämpfung des entschiedenen Liberalismus, wie er damals in der Fortschrittspartei organisirt war. Ihm war die Schwächung der Demokratie durch die Zweitheilung in die bürgerliche und proletarische Demokratie ein vortreffliches Mittel, jene durch diese lahm zu legen. Er ahnte nicht, daß der eherne Tritt der Arbeiterbataillone, von denen er hoffte, sie würden allein die Kadres des fortschrittlichen Bürgerthums sprengen, eines Tages aus innerster Nothwendigkeit gerichtet sein müßte und würde gegen die Reaktion überhaupt und daß das organisirte Proletariat dem Staate so viel zu schaffen machen würde wie keine andere Partei im Lande. Und als die Sozialdemokratie ersichtlich an Ausdehnung gewann, da sollten auch gegen sie, wie gegen den Ultramontanismus, die alten rostigen Waffen äußerer Gewaltmittel das Wunder wirken, die Fluth zum Stehen zu bringen. Zwölf Jahre lang drückte ein hartes Ausnahmegesetz einen großen Theil der deutschen Reichsangehörigen zu Bürgern zweiter Klasse herab. Und der Erfolg? Als Fürst Bismarck aus seinen Aemtern schied, stand seinem Nachfolger die Sozialdemokratie als die stärkste politische Partei gegenüber, wie das Zentrum die stärkste Reichstagsfraktion aufbot. Und das Sozialistengesetz hatte die Kluft zwischen den staatlichen Gewalten und den Unterdrückten erweitert und vertieft, hatte der Sozialdemokratie eine Organisation gegeben, wie sie keine andere Partei aufzuweisen hatte. Als Fürst Bismarck zwischendurch seine Sozialpolitik inaugurirte, die die Vernichtung der Sozialdemokratie auf politischem Wege durch „positive Maßregeln“ ergänzen sollte, erwies sie sich lediglich als ein Hebel zur Förderung sozialistischer Ansprüche, weil der sozialdemokratischen Anschauung von der Staatshülfe im Prinzip wichtige Zugeständnisse gemacht wurden, in der Sache selbst aber für die Arbeiter praktisch so wenig abfiel, daß es keiner besonderen agitatorischen Anstrengungen bedurfte, nachzuweisen, um wie viel das Gewährte hinter dem mit Recht zu Fordernden zurückblieb.“

Ein Agitatorengesetz wird in einer aus deutschkonservativen Kreisen stammenden Zuschrift an die „Post“ gefordert. Es heißt in derselben:

„. . . . . Ein kraftvolles Vorgehen gegen diese Berufsagitatoren ist das Mindeste, was nach den Erfahrungen der jüngsten Reichstags-Wahlbewegung gefordert werden muß. Die verbündeten Regierungen werden einfach ihre Pflicht erfüllen, indem sie eine Strafgesetznovelle etwa folgenden Inhalts dem Reichstage vorlegen:

„Wer die Grundlagen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, insbesondere den Bestand des Reiches in seiner gegenwärtigen Gestalt, die Monarchie, die vom Staate anerkannten Kirchengemeinschaften, die Ehe und Familie, das Privateigenthum, die Rechtspflege, die Heereseinrichtungen gewohnheits- oder berufsmäßig in Versammlungen, Zeitungen, Druckschriften aller Art in bewußt gehässiger Weise angreift, wird mit Gefängniß bis zu fünf Jahren bestraft. Daneben kann auf Geldstrafe, im Wiederholungsfalle auch auf Landesverweisung erkannt werden. In denjenigen Fällen, in denen auf Grund des ersten Satzes auf eine Gefängnißstrafe von mindestens zwei Jahren erkannt wird, tritt zugleich Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf mindestens fünf Jahre ein.“

„Ein solches Agitatoren-Gesetz ist nicht nur nothwendig, sondern auch sehr leicht durchzubringen und durchzuführen. Die Sozialdemokraten werden schreien, das ist selbstverständlich, und darüber ist kein Wort zu verlieren; wenn die „bürgerlichen Demokraten“ mitschreien, um so besser für die Belehrung weiterer Volkskreise über die wahre Natur der „Vorfrucht“! Sicher wären für die Vorlage die Stimmen der Konservativen und — nach den ausdrücklichen, bestimmten Erklärungen der Herren Dr. Krause und Dr. Sattler gelegentlich der Vereinsgesetz-Berathung im Abgeordnetenhause — auch die Stimmen der Nationalliberalen, denen sich aller Voraussicht nach eine zur Mehrheitsbildung hinreichende Zahl von Zentrumsstimmen hinzugesellen würde. Die Erfahrungen in Oberschlesien, Mainz, Köln, Aachen u. s. w. dürften auch in diesem Lager aufklärend gewirkt haben. Die berufsmäßigen Agitatoren arbeiten ausnahmslos nicht nur auf die Vernichtung der Vaterlandsliebe und der monarchischen Gesinnung, sondern genau ebenso auf die Ausmerzung aller religiösen Empfindungen hin, und durch die Fassung des Gesetzes ist der Möglichkeit, daß über den Kreis der berufsmäßigen Agitatoren hinausgegriffen werden könnte, hinreichend vorgebeugt. Sollte aber wider Erwarten die Mehrheit der Zentrumsfraktion versagen, so würde für Reichstags-Neuwahlen offenbar eine der Regierung und den vaterländisch gerichteten Sammlungs-Parteien günstigere Parole gar nicht denkbar sein als die Forderung: Schutz unseren heiligsten nationalen Gütern gegen deren gewerbsmäßige Verkleinerer!“

Der „Vorwärts“ bemerkt hierzu:

Wir zweifeln keinen Augenblick, daß sich die Regierung gern ein solches Kautschuk-Gesetzchen apportiren lassen möchte, das ist schon bedeutend angenehmer, als das Risiko von Niederlagen, wie bei der Berathung der Umsturzvorlage. Ein Wort der Kritik über diesen Vorschlag erübrigt sich, da derselbe augenscheinlich keinen anderen Zweck verfolgt, als so ziemlich jede Agitation innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches völlig unmöglich zu machen.

Ueber die Aussichten einer solchen Vorlage macht sich selbst die „Post“ keine besonderen Illusionen. Wir zweifeln zwar nicht an dem guten Willen vieler „nationaler“ Politiker, deutsche Staatsbürger, die anderer Meinung wie sie sind, des Landes zu verweisen. Wir glauben aber auch, daß man einigen Anlaß hat, die äußerste Verschärfung des Klassenkampfes herauszufordern.

Die Getreide-Einfuhr in das Deutsche Reich betrug im Monat Juni 1 175 467 (im Vorjahre 877 942) Doppelzentner Weizen, 1 253 181 (932 097) Doppelzentner Roggen, 530 900 (411 150) Doppelzentner Hafer, 720 684 (533 365) Doppelzentner Gerste, 44 816 (54 090) Doppelzentner Raps und Rübsaat, 1 652 816 (915 340) Doppelzentner Mais und Dari. Vom Januar bis Juni 5 994 935 (5 261 674) Doppelzentner Weizen, 4 194 191 (3 839 107) Doppelzentner Roggen, 2 193 887 (2 358 636) Doppelzentner Hafer, 4 593 649 (4 391 379) Doppelzentner Gerste, 347 481 (386 144) Doppelzentner Raps und Rübsaat, 8 162 754 (6 975 684) Doppelzentner Mais und Dari.

Danach werden im laufenden Jahre die Erträge aus den Getreidezöllen die Erträge des Vorjahres noch erheblich